

KLIMA - Unsere Verantwortung für die Schöpfung

(Ermutigung, Selbstverpflichtung und konkrete Beschlüsse des
Kirchenkreises Essen am 13.08.2022)



1. Allgemeine Situation

Auf der Weltklimakonferenz in Glasgow im Jahr 2021 haben 25.000 Menschen aus 200 Staaten miteinander gerungen und darüber diskutiert, wie die weltweiten Emissionen auf einen 1,5 Grad konformen Zielpfad gebracht werden können. Am Ende der Konferenz steht fest: Eine Lösung ist noch immer nicht erreicht. Im Gegenteil: Unsere Welt befindet sich auf dem Weg zu einer 2,4 Grad Erderwärmung. Und das auch nur, wenn alle Minderungsversprechen bis 2030 wirklich eingehalten werden.

Gleichzeitig ist klar, dass die Folgen der Klimakrise zu unwiederbringlichen Schäden und Verlusten führen werden. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir als Kirche unsere Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen und konkrete Schritte gehen.

2. Beschluss der Landessynode EKIR 2022 – Leitthesen:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat seit dem Jahr 2017 grundsätzliche Beschlüsse zur möglichen Reduzierung der klimaschädigenden Treibhausgase gefasst und die Kirchenkreise insbesondere durch nachfolgenden Beschluss aufgefordert, konkrete Handlungen vorzunehmen.

Auf der Landessynode im Januar 2022 wurden weitreichende Beschlüsse zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 gefasst. Der erste grobe Rahmen für die Umsetzung wurde damit gesteckt. Dabei wurden auch einige Maßnahmen beschlossen, die den Gebäudebestand betreffen. Wie „Gebäude“ zu definieren sind, wird derzeit noch erarbeitet. Der jetzige Stand der Diskussion geht in einem ersten Schritt von der Betrachtung und möglichen Ertüchtigung von Kirchen und Gemeindehäusern aus.

Details zu Qualitätsstandards z. B. zu Heizungen werden zurzeit durch die Landeskirche erarbeitet und sollen bis zur Landessynode im Januar 2023 erstellt und veröffentlicht werden.

Der Anteil des Treibhausgasausstoßes von Kirchengemeinden resultiert zu über 80 % aus dem Betrieb von Gebäuden. Hier besteht großes Potential zur Reduktion in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist der noch immer zu große Immobilienbestand (der Flächen für Gemeindegemeinden) vieler Kirchengemeinden zu reduzieren. Zum anderen müssen die verbliebenen Gebäude so ertüchtigt werden, dass sie ihr maximales Potential zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreichen.

Der Beschluss der Landessynode aus dem Januar 2022 zur Treibhausgasneutralität 2035 lässt sich für die Gebäude grob in **drei Bearbeitungsphasen** unterteilen.

Kurzfristig: Reduzieren des Energieverbrauchs an allen Bestandsgebäuden.

Mittelfristig (bis 2027): Erstellen einer Strategie zur Reduzierung des Gebäudebestands.

Langfristig (bis 2035): Umsetzen der Gebäudestrategie und Herstellen der Treibhausgasneutralität an den verbliebenen Gebäuden.

Der landessynodale Beschluss stellt fest, dass den Kirchenkreisen eine wichtige koordinierende und die Gemeinden unterstützende Funktion zukommt.

Mit Bezug auf die kurzfristigen Maßnahmen und die Reduzierung des Energieverbrauchs fordert die Landessynode die Umsetzung folgender Sofortmaßnahmen auf allen Ebenen:

- die Überprüfung und Optimierung von Heizungsanlagen (Heizungscheck)
- den Bezug von Strom, der ausschließlich aus regenerativen Quellen erzeugt worden ist, nach ok-power-Siegel oder Grüner Strom-Label
- Investitionen in die Erzeugung regenerativer Energien

Links:

<https://landessynode.ekir.de/presse/59EA95DEF9AB48B1808ED1B72B5860A9/klimaschutz-hat-grosse-bedeutung>

<https://landessynode.ekir.de/beitrag/lis2022-klimaschutz/>

Übersicht Beschlussfassungen

PRÄAMBEL	3
Globale Klima(un)gerechtigkeit	4
Gebäude und Energie	5
Klimaschutzmanager:in	6
Mobilität und Stadtentwicklung	7
Ernährung	8
Nachhaltige Beschaffung.....	9
Ausschuss für Nachhaltigkeit.....	10
Ansprechpartner: innen der Gemeinden und Bericht.....	11

PRÄAMBEL

Als Evangelische Kirche in Essen wissen wir uns von Gott gerufen, den Weg der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung zu gehen. Der fortschreitende Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen für unsere Generation. Wollen wir unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Erde hinterlassen, müssen wir unseren Lebensstil verändern, indem wir unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern, nachhaltiger mit Ressourcen umgehen und den Ausstoß an Treibhausgasen reduzieren. Und das jeden Tag aufs Neue – beim Bauen und Bewirtschaften unserer Gebäude, beim Zurücklegen unserer Wege und bei jedem Einkauf. Dabei vertrauen wir auf Gottes Verheißung eines „Lebens in Fülle“ (Joh. 10,10): ein Leben im Einklang mit Gott, voller Ehrfurcht vor allem Lebendigen und in solidarischer Verbundenheit mit unseren Geschwistern auf der ganzen Welt.

Globale Klima(un)gerechtigkeit

1. Der Kirchenkreis Essen unterstützt Klimaschutz- und Anpassungsprojekte im globalen Süden, die die Schöpfungsverantwortung konkretisieren, finanziell, indem
 - jährlich eine kreiskirchliche Kollekte für Klimaschutzprojekte von Brot für die Welt, der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) oder der Kindernothilfe gesammelt wird;
 - die Erhöhung der Anteile bei Oikocredit (Ethische Geldanlage) durch den kreiskirchlichen Anlageausschuss geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt wird.
2. Durch seine Pressearbeit rückt der Kirchenkreis das Thema „Globale Klima(un)gerechtigkeit“ in der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein, z.B. durch Bekanntmachung der „Klimakollekte“ und anderer Projekte.
3. Der Kirchenkreis beteiligt sich regelmäßig an der Klimakollekte.
4. Der Beirat für Ökumene und Partnerschaften wird beauftragt, das Thema Schöpfungsverantwortung und Klima(un)gerechtigkeit in den kreiskirchlichen und gemeindlichen Partnerschaften aufzugreifen und nach geeigneten Formaten zu suchen, mit den Partnern darüber ins Gespräch zu kommen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen in den nächsten Partnerschaftsgottesdienst 2023 einfließen.

Gebäude und Energie

Heizungsoptimierung:

- a) Die Körperschaften des Kirchenkreises Essen verpflichten sich, möglichst bis Ende 2023 eine Optimierung der Heizungsanlagen an Kirchen, Gemeindehäusern und -zentren, Pfarrhäusern, Jugendhäusern und Kindertagesstätten zu planen. Die Umsetzung der Optimierungen der Anlagen wird bis Ende 2024 angestrebt.

Planungen zur Optimierung von Heizungsanlagen für Heizungsanlagen in Objekten zur Ertragserzielung sollen bis Ende 2024 vorgenommen werden.

- b) Die Körperschaften des Kirchenkreises Essen verpflichten sich, bei allen Neuplanungen von Heizungsanlagen die ab 1.1.2025 vorgesehenen Regelungen bereits heute zu beachten. Investitionen in erneuerbare Energien sind einzubeziehen.
- c) Die Körperschaften des Kirchenkreises sollen die folgenden Maßnahmen prüfen und möglichst weitgehend umsetzen:
- Absenken der Raumtemperatur auf 19 Grad
 - Absenken der Temperaturen auf 15 Grad, wenn die Räume nicht genutzt werden.
 - In sehr kalten Wochen Aktivitäten konzentrieren und Räume „stilllegen“.

Bündelverträge mit HKD / Grün-Strom:

Die Körperschaften des Kirchenkreises Essen schließen mit Hilfe der Verwaltung einen Bündelvertrag mit der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH zum Bezug von Grün-Strom nach ok-power-Siegel. Ebenso wird ein Bündelvertrag für Grau-Gas abgeschlossen, sofern sich dies als wirtschaftlich erweist.

Gebäudestrategie:

- a) Alle Körperschaften des Kirchenkreises entwickeln möglichst bis zum Jahr 2027 mittels einer Gebäudebedarfsplanung ein Gebäudekonzept. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die technische und finanzielle Realisierbarkeit notwendiger baulicher Maßnahmen.
- b) Das Gebäudekonzept soll aufzeigen, welche Gebäude langfristig aufgegeben werden müssen, welche Gebäude ab 2035 treibhausgasneutral betrieben werden und wie diese entsprechende Transformation durchgeführt werden kann.

Klimaschutzmanager:in

Die Antragsstellung des Kirchenkreises zur Erlangung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und die daraus folgende Einstellung eines/einer Klimaschutzmanager:in zur Beratung und Begleitung der Körperschaften des Kirchenkreises bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten wird begrüßt.

Mobilität und Stadtentwicklung

- 1. Alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Essen schließen sich ab dem 01.01.2023 dem GRÜNEN KURIERDIENST an. Das Projekt wird somit zu einer dauerhaften Aufgabe des Kirchenkreises und wird aus dem Haushalt der Verteilungsstelle im Rahmen des Vorwegabzuges finanziert.**
- 2. Den Kirchengemeinden wird empfohlen zu prüfen, inwiefern sie vorhandene eigene Fahrzeuge auf umweltfreundliche Alternativen wie E-PKW oder Räder umstellen können.**

Ernährung

- 1. Die Synode erkennt Zusammenhänge zwischen Lebensmittelproduktion/-konsum und deren Auswirkungen auf den Klimawandel an. Die Evangelische Kirche in Essen ist sich der daraus resultierenden Verantwortung aller Körperschaften des Kirchenkreises bewusst.**
- 2. Die Körperschaften des Kirchenkreises schaffen Gelegenheiten, um auf das Thema Ernährung/Lebensmittel aufmerksam zu machen und Gemeindeglieder für eine verantwortungs-volle Ernährung zu sensibilisieren.**
- 3. Den Körperschaften des Kirchenkreises wird empfohlen, ihre Flächen auf die Möglichkeiten zur Gartenbewirtschaftung zu prüfen. Hierbei steht nicht die Selbstversorgung, sondern der evangelische Bildungsauftrag im Vordergrund.**
- 4. Die Körperschaften des Kirchenkreises sollen den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung im Alltäglichen und zu besonderen Veranstaltungen auf öko-faire Voraussetzungen hin überprüfen.**
- 5. Die Körperschaften des Kirchenkreises werden aufgefordert, Lebensmittelverschwendung durch bedarfsgerechte Angebote und Teilen und Verteilen von Lebensmitteln entgegenzuwirken („Teilen statt wegwerfen“).**

Nachhaltige Beschaffung

Den Körperschaften des Kirchenkreises wird empfohlen:

- 1. Bei allen Beschaffungen und Auftragsvergaben sollen auch soziale und ökologische Kriterien angelegt werden.**
- 2. Soweit keine erheblichen wirtschaftlichen Gründe dagegensprechen, sollen öko-faire und soziale Produkte den Vorrang erhalten.**
- 3. Für eine öko-fair-soziale Beschaffung wird die Nutzung des Kirchenshops über das Portal der EKIR empfohlen. Der Nachhaltigkeitsfilter des Shops soll dabei beachtet werden.**

Ausschuss für Nachhaltigkeit

- 1. Auf der Herbstsynode 2022 wird der Kreissynode gemäß § 11 der Satzung des Kirchenkreises Essen die Errichtung eines Ausschusses für Nachhaltigkeit vorgeschlagen.**
- 2. Dem Ausschuss sollen Mitglieder des jetzigen Beirates für Umweltfragen, des Kreissynodalvorstandes, der Gemeinden, des Verwaltungsamtes und die/der Klimaschutzmanager:in angehören.**

Ansprechpartner: innen der Gemeinden und Bericht

- 1. Alle Gemeinden benennen bis zum 1.1.2023 Ansprechpartner: innen für Klimaschutz und nachhaltiges Handeln.**
- 2. Mittels eines Fragebogens geben die Gemeinden alle zwei Jahre (erstmalig 2024) Auskunft über den Stand der Umsetzungen nachhaltigen Handelns.**